

		Seite: 1
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

Entspricht Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung. - SDSGHS_DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER
Klebstoff

1.2 Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Gebrauchsbeschränkungen

Verwendung des Stoffs/des : Klebstoffe
Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TECHNIQUA HANDELS GmbH
Reichenhaller Straße 15
D-83451 Piding
Tel: +49 (8651) - 767 62 51
E-Mail: sales@techniqua.de

Vertrieb Deutschland:
TECH-MASTERS Deutschland GmbH
Hohenbuckstr. 8
90425 Nürnberg
+49 911 955179-0
Mail: info@tech-masters.de

1.4 Notrufnummer

Nationales Vergiftungs-Informationszentrum
Tel: +49 (0) 6131 - 19240, Langenbeckstraße 1,
D- 55131 Mainz

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
 EUH208 Enthält Piperazin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren**Zusätzliche Hinweise**

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
 Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.
 Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
 Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, dass belichteten Bereiche durch Waschen mit Seife und Wasser gereinigt werden.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
 Kontaktlinsen entfernen.
 Unverletztes Auge schützen.
 Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlendioxid und Kohlenmonoxid
Kohlenwasserstoffe
Stickoxide (NO_x)
Halogenkohlenwasserstoff

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

Spezifische Löschmethoden : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die Säuberung abgeschlossen ist.
Es müssen alle anwendbaren Bundes-, Staats- und Ortsvorschriften eingehalten werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Nicht rauchen.
Behälter ist in leerem Zustand gefährlich.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichend mechanische Ventilation (allgemeine und / oder lokale Entlüftung) sorgen, um die Exposition unterhalb Expositionsrichtlinien (falls zutreffend) oder unter dem Niveau, das bekannte Ursache, vermuteten oder offensichtlichen unerwünschten Ereignissen zu erhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Unter normalen Nutzungsbedingungen nicht erforderlich.
Gegen Spritzer beständige Schutzbrille tragen, wenn Material beschlagen oder Spritzer in die Augen werden könnte.

Handschutz

Anmerkungen : Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Wenn notwendig tragen:
undurchlässige Schutzkleidung
Sicherheitsschuhe
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : schwarz

SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

: Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 100 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : ca. 1,225 (25 °C)

Dichte : ca. 1,225 g/cm³ (25 °C)

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Viskosität

SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

Viskosität, dynamisch : ca. 20.000 mPa.s (25 °C)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Alkalien
Isocyanate
Starke Säuren
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmen
Hautkontakt
Augenkontakt

SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

Verschlucken

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen: Augenreizung oder -verletzung ist unwahrscheinlich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Bioakkumulationspotenzial kann nicht bestimmt werden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR:

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT:

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE:

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter):

RID:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT:

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE:

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter):

RID:

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT:

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE:

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter):

RID:

14.4 Verpackungsgruppe

ADR:

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT:

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE:

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter):

RID:

14.5 Umweltgefahren

ADR: Nicht anwendbar

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: Nicht anwendbar

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: Nicht anwendbar

RID: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Schiffstyp: nicht anwendbar

Risikoschlüssel nicht anwendbar

Pollutant Kategorie: nicht anwendbar

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 57). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

TA Luft

- : Gesamtstaub, Nicht anwendbar
- : Staubförmige anorganische Stoffe, Nicht anwendbar
- : Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe, Nicht anwendbar
- : Organische Stoffe, Klasse 1 0,76 %
- : Krebserzeugende Stoffe, Klasse 3 < 0,01 %
- : Erbgutverändernd, Nicht anwendbar
- : Reproduktionstoxisch, Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TSCA : Nicht auf der TSCA-Liste

DSL Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

AUSTR Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ENCS Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECL Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Verzeichnisse

AICS (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), ISHL (Japan), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TSCA (USA)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Überarbeitet am: 07.11.2016

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

Weitere Information

Sonstige Angaben

: Es wird davon ausgegangen, dass die hierin enthaltenen Informationen richtig sind; ihre Richtigkeit wird jedoch nicht bestätigt, und zwar ungeachtet dessen, ob die Informationen direkt vom Unternehmen stammen oder nicht. Abnehmer werden gebeten, die Aktualität, Anwendbarkeit und Angebrachtheit der Informationen bestätigen zu lassen, bevor das Produkt verwendet wird.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die aber nicht unbedingt, in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden könnten :

ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker (American Conference of Governmental Industrial Hygienists)

BEI : Biologischer Expositionsindex

CAS: Chemical Abstracts Service (Bereich der American Chemical Society).

CMR: karzinogen, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (Carcinogenic, Mutagenic or Toxic for Reproduction)

Ecxx: Wirksame Konzentration (Effective Concentration) von xx

FG: lebensmittelgeeignet (food grade)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals).

H-Satz: Gefahrenhinweis (H-statement)

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association).

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association, IATA).

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

ICAO-TI (ICAO): Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

ICxx: Hemmkonzentration (Inhibitory Concentration) für xx einer Substanz

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (International Maritime Code for Dangerous Goods)

ISO: Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)

LCxx: Letale Konzentration (Lethal Concentration) für xx Prozent der Versuchspopulation

LDxx: Letale Dosis (Lethal Dose) für xx Prozent der Versuchspopulation.

logPow: Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient

N.O.S.: nicht anderweitig genannt (n. a. g)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (N.O.S.)

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der eine Wirkung auftritt (Predicted Effect Concentration)

PEL: Zulässige Expositionsgrenzwerte (Permissible Exposure Limits)

PNEC: Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

PSA: Persönliche Schutzausrüstung

P-Satz: Sicherheitshinweis (P-statement)

STEL: Kurzzeitgrenzwert (Short-term exposure limit)

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity)

TLV: Schwellengrenzwert (Threshold Limit Value)

TWA: Zeitlich gewichteter Mittelwert (Time-weighted average)

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

WEL: Exposition am Arbeitsplatz (Workplace Exposure Level)

ABM: Wassergefährdungsklasse für die Niederlande

ADNR: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level).

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances).

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances)

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

R-Satz: Risikosatz

S-Satz: Sicherheitssatz

		Seite: 16
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 07.11.2016
		Druckdatum: 01.03.2017
TOP PLAST BLACK 1,5 min HARDENER		Version: 1.2

WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse